



Aktenzeichen: Pet 2-20-15-8271-029517

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 27.11.2025 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Gesundheit – als Material zu überweisen.

Begründung

Mit der Petition wird die Kostenübernahme der "Abnehmspritze" bei medizinischer Notwendigkeit gefordert.

Zur Begründung führt die Petentin im Wesentlichen aus, Adipositas sei eine Krankheit mit enormen Gesundheitsrisiken. Die Kosten einer Magenverkleinerung würden zwar von den Krankenkassen übernommen. Allerdings überstiegen diese Kosten und die der lebenslangen Folgebehandlungen nach Einschätzung der Petentin die Kosten einer – ebenfalls lebenslangen – Anwendung der "Abnehmspritze" deutlich.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf den Akteninhalt Bezug genommen.

Der Bitte des Petenten um Veröffentlichung seiner Eingabe auf der Internetseite des Deutschen Bundestages hat der Ausschuss entsprochen. Es gingen 49 Mitzeichnungen und 48 Diskussionsbeiträge ein.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung zugeführt werden. Der Ausschuss bittet daher um Verständnis, dass nicht auf alle vorgetragenen Gesichtspunkte eingegangen werden kann.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung einer seitens des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) abgegebenen Stellungnahme wie folgt dar:



Nach § 34 Abs. 1 Satz 8 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) sind Arzneimittel, bei deren Anwendung eine Erhöhung der Lebensqualität im Vordergrund steht, von der Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung ausgeschlossen (sog. Lifestyle-Arzneimittel). Hierzu gehören zum Beispiel Appetitzügler, Abmagerungsmittel und Arzneimittel zur Verbesserung des Haarwuchses. Die Konkretisierung des gesetzlichen Verordnungsausschlusses erfolgt durch den Gemeinsamen Bundesausschuss in der Arzneimittel-Richtlinie.

Das BMG verfolgt die Entwicklung, Zulassung und Studiensituation neuer medikamentöser Optionen zur Prävention – wie etwa die GLP-1-Agonisten – aufmerksam. GLP-1-Agonisten sind blutzuckersenkende Arzneistoffe, die vor allem zur Therapie des Typ-2-Diabetes eingesetzt werden. Sie gehören zur Stoffgruppe der Antidiabetika. In Untersuchungen stellte sich heraus, dass die GLP-1-Agonisten u. a. einen das Übergewicht senkenden Effekt haben, weshalb sie öffentlich oft als "Abnehmspritze" bezeichnet werden.

Auch der Petitionsausschuss hat die Frage, ob es sich bei der "Abnehmspritze" um ein sogenanntes Lifestyle-Arzneimittel handelt, im Blick. Aussagekräftige Studiendaten für relevante Patientengruppen zu langfristigen Auswirkungen auf insbesondere kardiovaskuläre Endpunkte und zur Langzeitsicherheit der Wirkstoffe sind jedoch abzuwarten.

Mit Blick auf die positiven gesundheitlichen Auswirkungen der "Abnehmspritze" empfiehlt der Ausschuss, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Gesundheit – als Material zu überweisen, damit sie in entsprechende Überlegungen zur Verbesserung der Situation der Betroffenen einbezogen werden kann.

Der Antrag der Fraktion der AfD, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministeriums für Gesundheit – als Material zu überweisen, soweit es darum geht, die Forschung bezüglich der umfangreichen Nebenwirkungen von GLP-1-Agonisten voranzutreiben, und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen, wurde mehrheitlich abgelehnt.